



Hausärztinnen- und
Hausärzteverband

28. Januar 2026

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gestern hat Bundesgesundheitsministerin Nina Warken den offiziellen Startschuss zur Umsetzung eines Primärversorgungssystems gegeben. Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft, der Krankenkassen sowie Patientenverbände waren ins Ministerium geladen, um die mögliche Ausgestaltung zu diskutieren. Auch wir waren natürlich dabei.

Primärversorgungssystem soll kommen – Politik setzt auf HZV!

Das Positive vorneweg: An unseren Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung führt kein Weg vorbei. Die Ministerin hat in der anschließenden Pressekonferenz noch einmal bekräftigt, auch in Zukunft auf unsere HZV zu setzen. Das stand ja bereits im Koalitionsvertrag und ist in den vergangenen Monaten immer wieder von allen politischen Parteien betont worden. Die HZV steht nicht zur Disposition! Vielmehr muss sie dringend weiter gefördert und ausgebaut werden, denn sie ist das beste und das einzig bewährte System, um Patientinnen und Patienten nicht nur zu steuern, sondern auch besser zu versorgen! Über 10 Millionen zufriedene Patientinnen und Patienten sind der beste Beweis!

Dass es die HZV mehr denn je braucht, ist gestern beim Blick auf das KV-System noch einmal sehr deutlich geworden. Insbesondere die Kassen, aber leider auch die von uns finanzierte KBV, haben sich in den vergangenen Wochen mit versorgungs- und hausarztfeindlichen Vorschlägen hervorgetan. Eine dieser Ideen ist, dass Patientinnen und Patienten im Kollektivvertrag nicht nur von den Hausarztpraxen, sondern auch von einem zentralen Callcenter gesteuert werden sollen. Das heißt für Sie in Ihren Praxen, dass Sie nach Gutdünken einer Telefonhotline oder eines Chats aktiv werden sollen. Zusätzlich sollen in bestimmten Fällen auch Facharztpraxen die Steuerung übernehmen.

Keine Callcenter-Steuerung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch vollkommen unzweifelhaft, dass die hausärztlichen Praxen in die Lage versetzt werden müssen, mehr und bessere digitale Tools nutzen zu können, um ihre Patientinnen und Patienten effizient zu versorgen. Wir sind die Ersten, die das unterstützen. Und natürlich brauchen wir für bestimmte Patientinnen und Patienten, die sehr regelmäßig auf die Expertise einer bestimmten Facharztpraxis angewiesen sind, praktikable Lösungen – Stichwort *Jahresüberweisung*. Aber was Kassen und KBV hier vorschlagen, ist schlichtweg eine Entwertung unserer hausärztlichen Arbeit. Wer glaubt, dass ein Callcenter, bei dem Patientinnen und Patienten erfahren, dass sie mit Rückenschmerzen zum Orthopäden sollen, die Praxen entlastet oder Versorgung sicherstellt, der ist bestenfalls naiv! Durch diese Parallelstruktur, an den hausärztlichen Praxen vorbei, wird es eher zu einer noch größeren Terminknappheit kommen.

Sinn und Zweck eines Primärversorgungssystems ist es doch gerade, dass zwischen 80 und 90 Prozent aller Anliegen in unseren hausärztlichen Praxen abschließend geklärt werden können. Das wird ein Callcenter wohl kaum leisten können. Ein Primärversorgungssystem ist kein Überweisungssystem!

Wir stehen noch ganz am Anfang des Prozesses und es wird in den kommenden Monaten noch unzählige Gespräche mit Politik und Selbstverwaltung geben. Klar ist jedoch jetzt schon: Wer die Versorgung in den eigenen Händen behalten will, der setzt auf die HZV.

Mit kollegialen Grüßen



Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göppfarth
Bundesvorsitzende



Dr. Markus Beier
Bundesvorsitzender



Ihre Mitgliedschaft macht uns stark!

Jetzt Mitglied werden

www.haev.de/mitglied-werden

Online informieren wir Sie zeitnah über neue Entwicklungen



Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} gesendet, weil Sie sich für diesen Newsletter angemeldet haben. Wenn Sie das Politische Update nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich hier [abmelden](#).

Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.

update@haev.de

Sitz des Vereins: Edmund-Rumpler-Straße 2 · 51149 Köln

Bundesvorsitzende: Dr. Markus Beier, Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfarth

Hauptgeschäftsführer: Joachim Schütz

Geschäftsführer: Robert Festersen, Sebastian John

Amtsgericht Köln VR 4057 · Steuer-Nr. 216/5737/0942